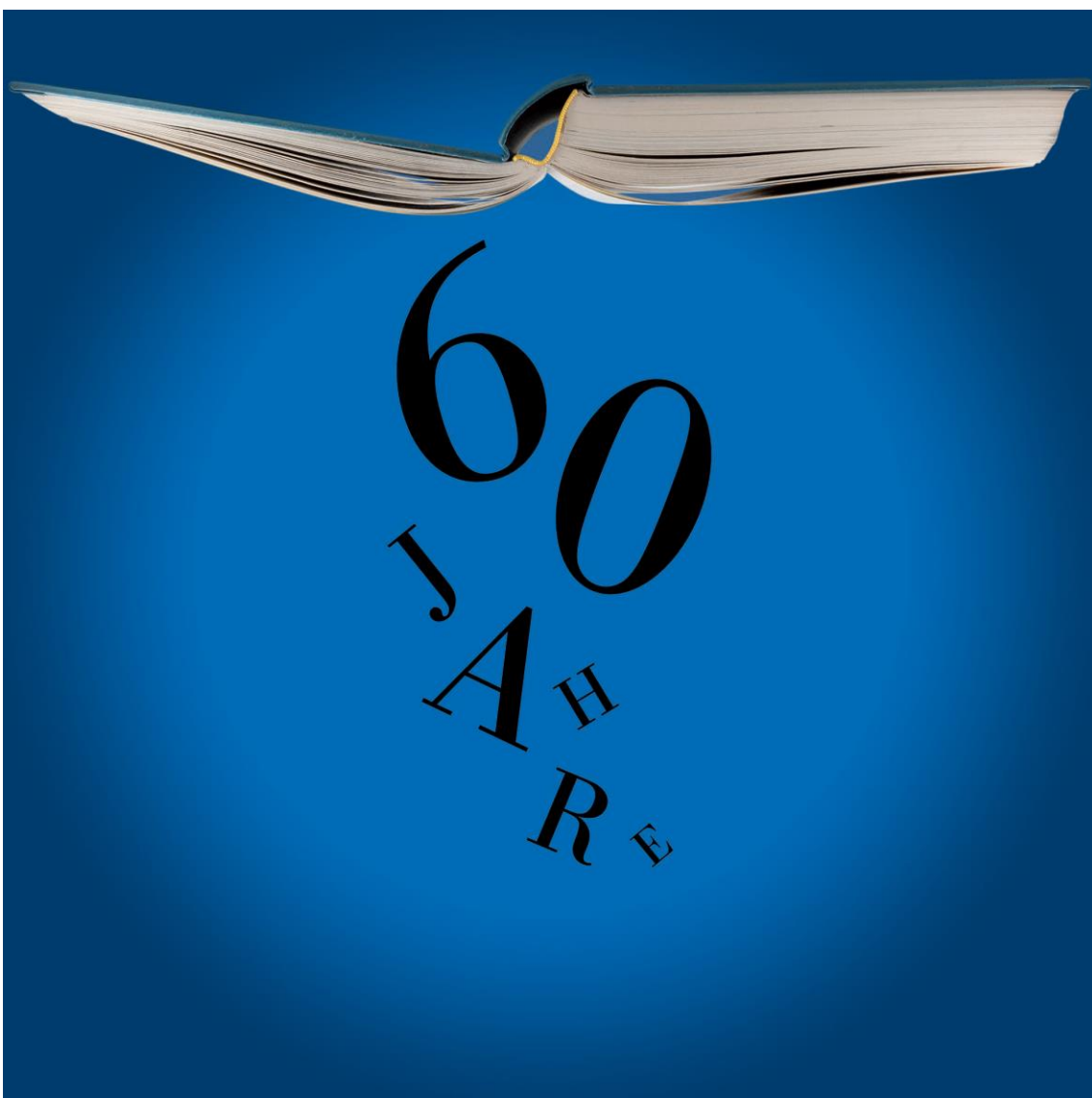


literar mechana

...die Verwertungsgesellschaft sind wir

Geschäftsbericht 2019



**VORWORT
DES PRÄSIDENTEN**

Sie halten einen besonderen Geschäftsbericht in Händen: Den Bericht aus einem Jubiläumsjahr, dem 60. Jahr des Bestehens der Literar-Mechana.

In den siebziger Jahren hieß es, fünf Finger geben eine Faust. Dem ist im Prinzip schwer zu widersprechen. Fünf sind auch die Gesellschafter der Literar-Mechana – der Presseclub Concordia, der Verband Dramatikerinnen und Dramatiker, die LVG, der Bühnenverlegerverband und der Österreichische Verlegerverband. Diese fünf Finger aber ergeben: eine starke Hand. Eine Hand, die schützt und verbindet. Eine Hand, die zupackt und die dem gereicht wird, der Hilfe braucht, eine Hand, die zum Dialog ausgestreckt ist und zum Pakt einschlägt – und natürlich eine Hand, die aufgehalten ist, um für unsere Bezugsberechtigten die gerechten Entgelte einzufordern.

Diese starke Hand sind viele Köpfe: Das von der Geschäftsführerin geforderte und geleitete, engagierte Team von überwiegend Frauen und ein paar wenigen Männern, die jahrein jahraus dafür sorgen, dass die Tantiemen, die die Literar-Mechana eingenommen hat, auch bei den Bezugsberechtigten ankommen, die den Anliegen der Bezugsberechtigten die gebührende Aufmerksamkeit schenken und das alles nicht nur freundlich, sondern auch im Dienst des obersten Gebots unserer Gesellschaft: Der Fairness und des Interessensausgleichs.

Denn auch das ist die Literar-Mechana: Eine Plattform, auf der die Interessen von Urheberinnen und Urhebern einerseits und Verlagen andererseits im Geist der Partnerschaft ausverhandelt werden, und die täglich danach strebt, so sparsam, effizient und transparent wie möglich den Rechteinhaberinnen und -inhabern zu den Erlösen zu verhelfen, die sie allein nie lukrieren könnten.

Der Geschäftsbericht ist das in Zahlen gegossene Abbild der beschriebenen Prinzipien der Literar-Mechana. Er zeigt den Umfang der für die Bezugsberechtigten eingetriebenen Erlöse und deren Quellen, die Systematik der Verteilung und Ausmaß und Gestaltung der verschiedenen sozialen und kulturellen Fördermaßnahmen.

Ich bin dankbar und stolz und mir der Verantwortung bewusst, dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vorsitzen zu dürfen.

Dr. Alexander Potyka
Präsident



60 Jahre Literar-Mechana
Dr. Alexander Potyka
Foto: Martin Hörmandinger

ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD

1. Generalversammlung

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und nach eingehender Diskussion vom Aufsichtsrat der Generalversammlung zugeleitet und zur Annahme empfohlen. Die 62. ordentliche Generalversammlung vom 30. Juni 2020 nahm den Lagebericht der Geschäftsführerin zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluss 2019 einstimmig. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, versehen. Ferner beschloss die Generalversammlung einstimmig, der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

2. Aufsichtsrat

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und besteht aus je vier Vertreter/innen von Urheber/innen- und von Verleger/innenseite.

LITERARISCHE URHEBER/INNEN

- Mag. Sabine GRUBER
- Barbara NEUWIRTH (Kassaprüferin, Bilanzausschuss und stellvertretende Vorsitzende)
- Eva SPREITZHOFER (stellvertretende Schriftführerin)
- Dr. Astrid ZIMMERMANN (Bilanzausschuss)

STELLVERTRETENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Fridolin KRAUSMANN
- Agnes PLUCH
- Hon.-Prof. Mag. Dr. Clemens THIELE
- Mag. Robert WOELFL

BÜHNENVERLEGER/INNEN

- Mag. Alexander LOTSCHAK (Schriftführer)
- Prof. Dr. Maria TEUCHMANN (Bilanzausschuss)

STELLVERTRETENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

- Mag. Astrid KOBLANCK
- Mag. Zeno STANEK

BUCHVERLEGER/INNEN

- Benedikt FÖGER (Kassaprüfer)
- Dr. Alexander POTYKA (Vorsitzender und Bilanzausschuss)

STELLVERTRETENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

- Arno KLEIBEL
- Mag. Susanne STEIN-PRESSL

FUNKTIONSPERIODE

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrats endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 (im Jahr 2020).

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 widmete sich der Aufsichtsrat der Erstellung der Vorscheurechnung 2019, des SKE-Budgets 2019 und den grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik. Die hierbei von der Geschäftsführerin vertretenen Prinzipien fanden die uneingeschränkte Zustimmung des Aufsichtsrats. Weiters wurde im Aufsichtsrat regelmäßig der aktuelle Geschäftsverlauf an Hand der schriftlichen Quartalsberichte der Geschäftsführerin nach § 20 VerwGesG und nach § 28a GmbHG erörtert.

Dem Aufsichtsrat oblag ferner die Entscheidung über zahlreiche Ansuchen von Bezugsberechtigten um Unterstützung aus den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) und über die Vergabe von Stipendien.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats erfolgten außerdem zwei Kassaprüfungen, die zu keinerlei Beanstandung Anlass gaben.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin ist in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (geltende Fassung vom 27. Juni 2017) und im Dienstvertrag der Geschäftsführerin geregelt.

EINSETZEN VON ARBEITSGRUPPEN

Zur Vorbereitung komplexer Fragestellungen wurden vor der Entscheidung im Aufsichtsrat Arbeitsgruppen eingerichtet.

Auf diese Weise wurde Expert/inn/en-wissen bestmöglich eingeholt und fließt in die Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat ein.

3. Geschäftsführung

Frau Dr. Sandra Csillag ist zur alleinigen Geschäftsführerin seit 1. September 2008 bestellt.

4. Sozialfonds-Kommission

Die sechsköpfige Kommission wurde vom Aufsichtsrat in seiner 309. Sitzung am 22. September 2016 bestellt und setzt sich aus drei Autor/inn/en, einem Verleger und zwei Ministerialvertreter/inne/n zusammen.

In der Autor/inn/enkurie (Petra Ganglbauer, Mag. Sabine Gruber, Barbara Neuwirth, Dr. Thomas Eder und Mag. Robert Woelfl) und in der

Verleger/innenkurie (Mag. Herbert Ohrlinger und Dr. Alexander Potyka) gilt das Rotationsprinzip. Hinzu kommen – als Ministerialvertreter mit qualifiziertem Stimmrecht – Dr. Robert Stocker (BKA) und Mag. Christian Auinger (BMVRDJ).

5. Wahrnehmungsgenehmigung

Die aktuell gültige Wahrnehmungsgenehmigung (Bescheide der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.112/17-011 vom 28. Juni 2017 und AVW 9.112/19-001 vom 11. Jänner 2019) ist auf der Webseite der Literar-Mechana abrufbar.

6. Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften

Die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz nachgeordnet ist.

7. Verteilungsbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten die Literar-Mechana, feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Aufteilung ausschließen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass der Aufsichtsrat den Verteilungsplan festlegt.

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nutzungsbezogen. Dabei wird soweit wie möglich auf exakte Daten zurückgegriffen.

Wo solche nicht vorliegen, erfolgt die Verteilung auf der Basis repräsentativer Erhebungen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo der einzelne Nutzungsvorgang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte (Reprographievergütung und Bibliothekstantieme).

Die Verteilungsbestimmungen in der geltenden Fassung sind auf der Webseite der Literar-Mechana allgemein zugänglich.

8. Geschäftsstelle

Büro

Im Büro der Literar-Mechana waren am 31.12.2019 neben der Geschäftsführerin 20 Dienstnehmer/innen beschäftigt, davon waren acht teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht 18,61 Vollzeitäquivalenten. Die Geschäftsstelle war zum Stichtag mit 22 Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet.

TÄTIGKEITSBEREICHE

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2019:

Bibliothekstantieme

Einhebung der Bibliothekstantieme (§ 16a Abs 5 UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften.

Öffentliche Wiedergabe

Einhebung der öffentlichen Wiedergabe (§ 56c UrhG) im Bereich der Landes- und Gemeindeschulen für alle Verwertungsgesellschaften.

Kabelfernsehen

Einhebung der Entgelte für Kabelfernsehen (§ 59a UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften, ausgenommen AKM. Seit 1.7.2019 führt die Literar-Mechana das Inkasso auch für die VGR durch.

Intranetnutzung in Universitäten, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen

Einhebung der Vergütungen für die Intranetnutzung zum Unterrichtsgebrauch (§ 42g) gegenüber der Universitätenkonferenz und der österr. Privatuniversitätenkonferenz für alle Verwertungsgesellschaften.

Repro-Gerätevergütung

Einhebung der Repro-Gerätevergütung (§ 42b Abs 2 Z 1 UrhG) für die Bildrecht.

Medienservice

Vertretung der austro mechana, der LSG und der Bildrecht im Vertrag mit dem Medienservice des BMUKK.

Repro-Betreibervergütung

Einhebung der Repro-Betreibervergütung (§ 42b Abs 2 Z 2 UrhG) in den Bereichen Copy Shops, Schulen, Universitäten, Fach- und Volkshochschulen für die Bildrecht.

Musiknoten

Verwaltung des Bereichs Musiknoten anstelle der ehemaligen VG Musikedition.

Dr. Erich Bielka-Stiftung

Agenden der Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz.

Die Vorteile aus dieser operativen Zusammenarbeit kommen sowohl den Nutzer/inne/n von Urheberrechten als auch den Berechtigten der beteiligten Gesellschaften zugute. Unter Einschluss dieser Dienstleistungen für die anderen Verwertungsgesellschaften wurden insgesamt Erträge von € 46,71 Mio. erwirtschaftet.

9. Musiknoten

Die Literar-Mechana hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 den Tätigkeitsbereich der Verwertungsgesellschaft Musikedition reg. Gen.mBH übernommen. Die Erträge in dieser Sparte lagen im Berichtsjahr bei € 0,12 Mio.

10. Internationale Dachverbände

Die Literar-Mechana ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Frankreich. Weiters gehört die Literar-Mechana dem internationalen Dachverband der Reprographie-Gesellschaften IFRRO mit Sitz in Brüssel an. Dr. Sandra CSILLAG ist Mitglied des European Development Committee (EDC) sowie des Membership Committee und führt den Vorsitz des Nominating Committee. Schließlich ist die Literar-Mechana im Jahr 2010 der Société des Auteurs Audiovisuels (SAA) beigetreten. Der wissenschaftlichen Vereinigung ALAI (Ländergruppe Österreich) gehört die Geschäftsführerin als Vorstandsmitglied an.

11. Anzahl der Bezugsberechtigten

	Urheber/innen/Rechtsnachfolger/innen	Verlage	Gesamt
31.12.1989	3.489	87	3.576
31.12.1999	6.388	139	6.527
31.12.2009	13.137	274	13.411
31.12.2018	20.833	409	21.242
31.12.2019	21.733	424	22.157

12. Inländische Vertragspartner

Die Literar-Mechana steht im Inland mit mehr als 40.000 Nutzer/inne/n von Urheberrechten in vertraglicher Beziehung. Weit überwiegend werden die Erträge in Bereichen erzielt, die durch Gesamt- bzw. Rahmenverträge mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich, mit dem Veranstalterverband, dem ORF und den Gebietskörperschaften sowie mit Vertretungen der Bildungseinrichtungen geregelt sind.

13. Ausländische Vertragspartner

Durch zahlreiche Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften sind die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana auch im Ausland vertreten, ebenso ist das ausländische Repertoire in Österreich repräsentiert. Ein Verzeichnis der Verträge ist auf der Website der Literar-Mechana ersichtlich.

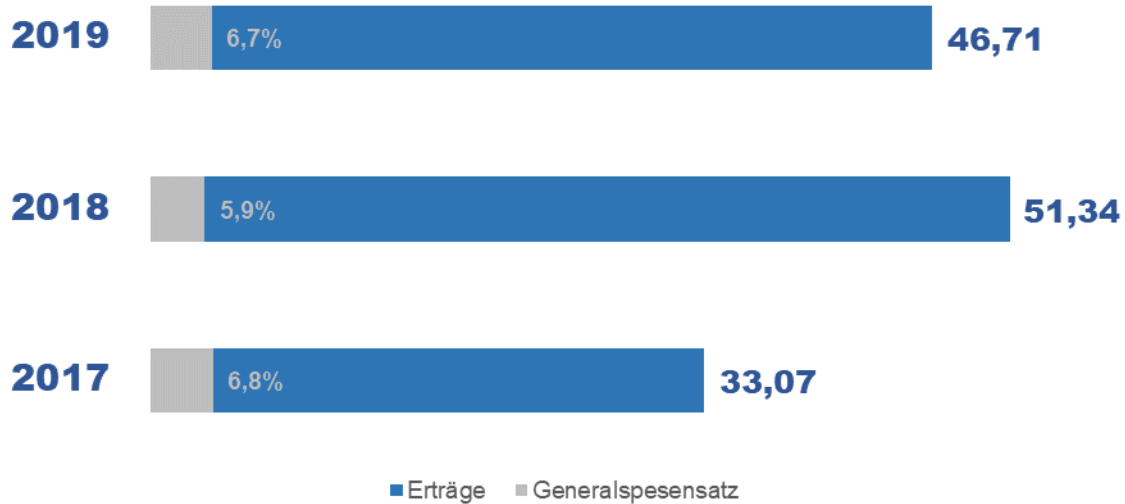
14. Werkeregister

Die Literar-Mechana führt ein Werkeregister, in das unveröffentlichte Sprachwerke auf Antrag des Urhebers/der Urheberin eingetragen werden. Damit verbunden ist die Hinterlegung einer Abschrift des Werkes in einem versiegelten Umschlag. Die Eintragung dient als Beweismittel im Falle von Urheberrechtsverletzungen sowie dafür, dass die Priorität des Werkes des Urhebers/der Urheberin im Vergleich zum Werk eines/einer Dritten gegeben ist. Der Gegenbeweis ist allerdings zulässig.

Im Jahr 2019 erfolgten 106 Eintragungen. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2019 7.599 Werke eingetragen und hinterlegt.

ZUR LAGE
DER GESELLSCHAFT

1. Aufwendungen und Erträge

ERTRÄGE 2017 - 2019 IN MIO EUR
GENERALSPESENSATZ 2017 - 2019**ERTRÄGE IN MIO EUR**

	2019	2018	+/-	%
Lizenzertträge für Literar-Mechana	23,50	28,77	-	18,32%
Lizenzertträge für andere Gesellschaften	12,13	8,42	+	44,06 %
Lizenzertträge Inland	35,63	37,19	-	4,19 %
Lizenzertträge Ausland	7,47	11,41	-	34,53 %
Lizenzen insgesamt	43,10	48,60	-	11,32 %
Zinsensaldo	0,90	0,04	+	2150 %
Subventionen (Sozialfonds)	1,40	1,27	+	10,24 %
Kostensätze und a.o. Erträge	1,31	1,43	-	8,39 %
Gesamterträge	46,71	51,34	-	9,02 %

AUFWENDUNGEN IN MIO EUR

	2019	2018	+/-	%
Personalaufwand	1,61	1,49	+	8,05 %
Abschreibungen	0,16	0,09	+	77,78 %
Fremdleistungen	0,40	0,40	+/-	0,00 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,94	1,05	-	10,48%
Gesamtaufwand	3,11	3,03	+	2,64 %

€ 10,65 Mio

Reprographievergütung

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die Bildrecht für das Jahr 2019 Erträge nach Abzug der Rückerstattungen wegen Exports in Höhe von € 10,65 Mio [davon: Gerätevergütung € 9,71 Mio und Betreibervergütung € 0,94 Mio] erzielt.

€ 2,11 Mio

Öffentliche Wiedergabe

Die Erträge in der öffentlichen Wiedergabe sind insgesamt um 0,5% auf € 2,11 Mio gestiegen. Im Bereich Hörfunk und Fernsehen lagen die Erträge mit € 1,63 Mio um 2,52% über dem Vorjahr. In der öffentlichen Wiedergabe in Schulen wurden Erträge in Höhe von € 0,48 Mio und damit ein Minus von 5,8% gegenüber dem Vorjahr erzielt.

€ 2,70 Mio

Mechanische Rechte zu Sendezwecken

In der Sparte mechanische Rechte zu Sendezwecken wurden € 2,7 Mio (2018: € 2,7 Mio) erzielt.

€ 0,34 Mio

Schulbücher

In den Entgelten für die Nutzung in Schulbüchern über € 0,34 Mio (+ 9,68%) sind € 0,12 Mio für das Repertoire der ehemaligen Musikedition enthalten, das seit 1. Jänner 2006 von der Literar-Mechana verwaltet wird.

Gesamterträge aus Lizenzen € 43,10 Mio

€ 4,27 Mio

Speichermedienvergütung

Die Erträge in der Speichermedienvergütung (vormals: Leerkassettenvergütung) haben im Berichtsjahr € 4,27 Mio betragen.

€ 14,79 Mio

Kabelfernsehen

Im Bereich Kabelfernsehen sind die Erträge (für den von der Literar-Mechana vertretenen Verbund von Verwertungsgesellschaften) um 35,07% auf € 14,79 Mio gestiegen. Die Literar-Mechana nimmt seit dem 1. Juli 2019 das Inkasso im Bereich Kabelfernsehen auch für die VGR vor.

€ 7,47 Mio

Auslandserträge

Die Auslandserträge liegen mit € 7,47 Mio unter dem Vorjahresbetrag (€ 11,41 Mio).

€ 0,4 Mio

**Dienstleistungen für andere
Verwertungsgesellschaften**

Die Dienstleistungen für andere Verwertungsgesellschaften erbrachten Erträge von rund € 0,4 Mio.

€ 37,93 Mio Gesamtsumme der verteilten Beträge

1,9 Mio

SKE der Literar-Mechana

Den SKE der Literar-Mechana wurde zum 31. Dezember 2019 ein Betrag von € 1,9 Mio (netto) zugewiesen.

€ 1,4 Mio

Subvention für den Sozialfonds

Die Subvention für den Sozialfonds wurde vom BKA in Höhe von € 1,4 Mio gewährt.

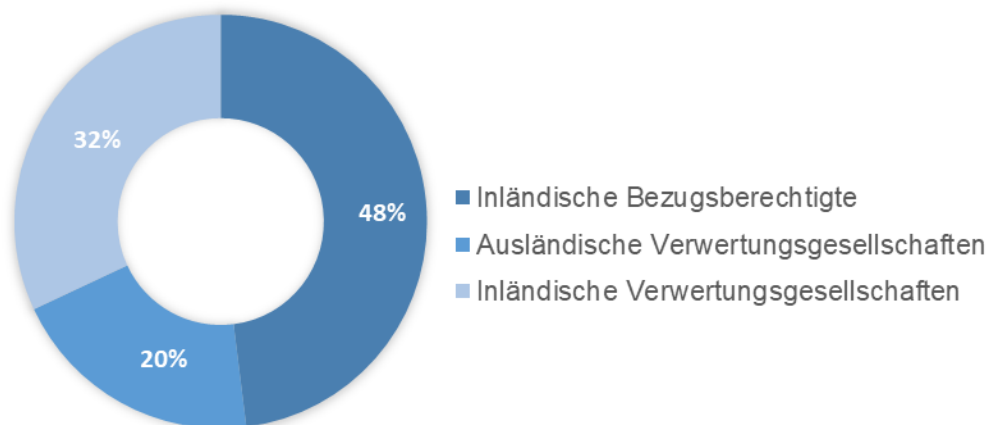
2. Spesenrechnung

Nach Abzug der Fremdkosten werden die in der Literar-Mechana entstandenen Kosten nach Maßgabe der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge auf die einzelnen Abrechnungssparten proportional verteilt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden sämtliche Verteilungssparten einheitlich mit 1,41 % an Verwaltungskosten, die in der Literar-Mechana entstanden sind, belastet, die öffentliche Wiedergabe und der öffentliche Vortrag zusätzlich mit 19 % (Einhebungskosten AKM) und die Speichermedienvergütung zusätzlich mit 1,40 % (Einhebungsspesen austro mechana). Der Auslandsspesensatz beträgt einheitlich 2,39 %. Der Generalspesensatz (Verhältnis des Geschäftsaufwands zu den Erträgen) lag bei 6,7% (im Vorjahr 5,9%), der Inlandsspesensatz (Verhältnis des Nettoaufwandes zu den inländischen Lizenzerträgen) bei 5,1 % (im Vorjahr 4,3 %).

3. Verteilung

Im Jahr 2019 wurden € 37,93 Mio (-2,64% gegenüber 2018) an Tantiemen ausbezahlt. Die Weiterleitung der für andere österreichische Verwertungsgesellschaften kassierten Entgelte erfolgt in der Sparte Kabelfernsehen in Quartalsabrechnungen, in der Sparte Reprographie in einer Jahresabrechnung. An ausländische Verwertungsgesellschaften wird einmal pro Jahr abgerechnet.

GRUPPEN VON BERECHTIGTEN – VERTEILUNG



REPARTIERUNG AN BEZUGSBERECHTIGTE

Die Abrechnung der Inlandstantiemen an die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana erfolgt jeweils im Jahr, das dem Jahr der Nutzung bzw. des Eingangs der Entgelte folgt, und zwar zu zwei Terminen: Anfang Juli und Anfang Dezember. Tonträger- und Videolizenzen sowie Auslandstantiemen werden jeweils nach Eingang zum nächstfolgenden Termin abgerechnet.

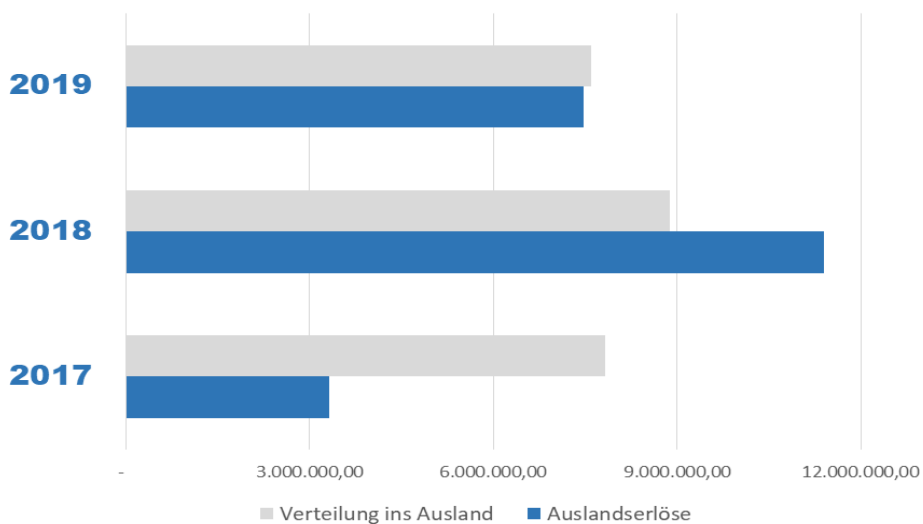
REPARTIERUNG AN INLÄNDISCHE BEZUGSBERECHTIGTE NACH GRÖSSENKLASSEN

EUR	Urheber/innen/Rechtsnachfolger/innen	Verlage	Gesamt
über 100.000	3	5	8
50.000 - 100.000	13	5	18
25.000 - 50.000	27	10	37
10.000 - 25.000	125	36	161
5.000 - 10.000	367	25	392
2.000 - 5.000	1.289	41	1.330
1.000 - 2.000	1.658	33	1.691
500 - 1.000	2.206	25	2.231
200 - 500	2.741	33	2.774
100 - 200	1.570	27	1.597
> 0 - 100	3.973	137	4.110
Gesamt	13.972	377	14.349

Die inländische Repartierungssumme wurde zu 85,85 % an Urheber/innen und Rechtsnachfolger/innen und zu 14,15 % an Verlage überwiesen.

AUSLANDSERLÖSE UND VERTEILUNG INS AUSLAND

Im Jahr 2019 wurden € 7,47 Mio (-34,53 %) an Auslandserlösen vereinnahmt. Es wurden € 7,59 Mio (-14,53 %) an ausländische Verwertungsgesellschaften überwiesen.



4. Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE)

Das VerwGesG 2016 hat die Verpflichtung, sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen zu dotieren, mit 50% der Gesamteinnahmen aus der Speichermedienvergütung (vormals: Leerkassettenvergütung) abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten festgesetzt.

Im Berichtsjahr wurden keine Anteile aus den diversen sonstigen Erlössparten (Reprographievergütung, Bibliothekstantieme, Kabelfernsehen, Schulbuch) den SKE zugeführt. Die regelmäßig auf freiwilliger Basis erfolgende Zuweisung wurde für ein Jahr ausgesetzt. Die SKE werden innerhalb der Literar-Mechana als eigener Rechnungskreis geführt. Im Jahr 2019 wurde für Leistungen € 1,7 Mio (2018: € 1,5 Mio) aufgewendet. Rund ein Drittel davon entfallen auf die folgenden Jahresstipendien:

13 Stipendien aus dem Jubiläumsfonds

gingen an Dimitre Dinev, Hans Eichhorn, Natascha Gangl, Peter Stephan Jungk, Martin Prinz, Stefan Rois, Franz Schandl, Carolina Schutti, Thomas Stangl, Bernhard Strobel, Ursula Wiegele, Barbara Völlenklee und Gerhard Zeillinger. Diese wurden von der Jury, bestehend aus Dr. Harald Klauhs, Mag. Herbert Ohrlinger und Dr. Brigitte Schwens-Harrant, vorgeschlagen.

2 Drehbuchstipendien

wurden an Malina Nwabuonwor und Salka Weber auf Vorschlag der Jury vergeben, die von Mag. Sandra Bohle, Mag. Valentin Hitz und Alexander Mahler gebildet wurde.

3 Dramatiker/innenstipendien

gingen an Andreas Jungwirth, Thomas Gyöngy und Bernhard Studlar, die von der zuständigen Jury, der Mag. Matthias Asboth, Thomas Krauß und Helmut Peschina angehörten, nominiert wurden.

3 Journalismusstipendien

gingen an Köksal Baltaci, Dagmar Weidinger und Martin Zinggl. Diese wurden von der Jury, bestehend aus Dr. Peter Klein, Mag. Petra Stüber und Dr. Daniel Kraus nominiert.

3 Projektstipendien Übersetzer/innen

gingen an Ondrej Cikan, Andrea Fiedermutz und Maria Weissenböck. Diese wurden von der Jury, bestehend aus Ilse Dick, Benedikt Föger und Dr. Waltraud Kolb nominiert.

1 Kinder- und Jugendbuchstipendium

ging an Elisabeth Steinkellner. Dieser wurden von der Jury, bestehend aus Heinz Janisch, Sarah Michaela Orlovsky und Dr. Alexander Potyka nominiert.

21 Doktoratsfertigstellungstipendien

gingen an

Martina Bucsaiova, B.Sc.
Mag. Jana Dolecki
Dr. Gertraud Eylert
Mag. Michaela Fasching
Mag. Elisa Heinrich
MMag. Christoph Hubatschke
Mag. Mario Keller
Mag. Stefanie Kitzberger
Mag. Sandra Lawig
Stephan Ludwig, M.A.
Mag. Florian Messner
Johannes Gregor Mücke, M.A.
MMag. Stefan Franz Ossmann
Mag. Chiara Reali
Mag. Michael Riccabona
Mag. Günther Schaunig
Mag. Daniela Schuh
Mag. Lisa Stuckey
Leda Sutlovic, M.A.
Mag. Florian Telsnig
Mag. Christina Wieder

Diese wurden von der Jury, bestehend aus Benedikt Föger, Univ.-Prof. Mag. Dr. Fridolin Krausmann, Barbara Neuwirth, Dr. Alexander Potyka und Hon.-Prof. RA Mag. Dr. Clemens Thiele nominiert.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden Zuschüsse an Autor/inn/en zur Krankenversicherung, zur Rechts- und Steuerberatung und in sonstigen Notfällen geleistet. Weiters wurden Beträge zur Förderung des urheberrechtlichen Schrifttums und zur Stärkung der internationalen Kontakte von Autor/inn/en- und Verleger/innenverbänden zur Verfügung gestellt. Auch die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Autor/inn/enwohnungen in Altaussee, Grundsee, Berlin, Triest und Venedig, die vorrangig haupt- und freiberuflichen Schriftsteller/inne/n zu Erholungs- und Arbeitsaufenthalten dienen, wurden aus den SKE getragen.

Über die gesamte Vergabe der Mittel gibt ein gesonderter SKE-Bericht 2019 Auskunft, der der Aufsichtsbehörde zugeleitet wird.

5. Sozialfonds (vormals LVG)

Der Sozialfonds befindet sich nunmehr im 44. Jahr seines Bestehens. Er ist längst zu einer festen Säule in der sozialen Absicherung der Schriftsteller/innen geworden. Seit dem 1. Jänner 2006 wird der von der Kunstsektion des BKA finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller/innen in der Literar-Mechana verwaltet. Die Literar-Mechana (und vor ihr die LVG) haben sich verantwortungsvoll der Aufgabe seiner Verwaltung gestellt und hiebei höchste Akzeptanz sowohl in Kreisen der Schriftsteller/innen als auch bei den Aufsichtsbehörden erzielt.

Sowohl die Richtlinien für die Vergabe als auch die von der LVG eingesetzte Sozialfonds-Kommission wurden von der Literar-Mechana übernommen, sodass eine kontinuierliche Fortführung dieser seit 1977 bestehenden Einrichtung gewährleistet ist.

Die sich abzeichnende Knappheit der Mittel hat den Sozialfonds zu förderungskürzenden Maßnahmen, insbesondere der Erhöhung des Mindestalters für Zuschüsse zur Altersversorgung von 63,5 Jahren auf 65 Jahre veranlasst.

Im Berichtsjahr standen dem Sozialfonds insgesamt € 1,44 Mio (davon als Subvention für 2019: € 1,4 Mio) zur Verfügung. Davon wurden € 1,28 Mio (im Vorjahr: € 1,29 Mio) verbraucht; der Rest von € 0,16 Mio wurde auf das Jahr 2020 vorgetragen. Die vom Sozialfonds geleisteten Zuschüsse betragen im Jahr 2019 € 1,20 Mio; im Vorjahr waren es € 1,21 Mio.

Die Unterstützungsleistungen sind in der Sparte Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung mit 53 Begünstigten (im Vorjahr: 56) leicht gesunken. In der Sparte Krankenversicherung sind die Unterstützungsleistungen mit 64 (im Vorjahr: 76) gesunken.

In der Krankenversicherung werden neben den Zuschüssen zur freiwilligen Selbstversicherung nach ASVG auch (seit 2001) Zuschüsse zur Pflichtversicherung nach GSVG geleistet. Der Sozialfonds refundiert – je nach Bedürftigkeit – die Krankenversicherungsbeiträge zur Hälfte bzw. zur Gänze. Der Beitrag zur ASVG-Selbstversicherung in der Krankenversicherung wurde zum 1. Jänner 2019 von € 418,69 auf € 427,07 und zum 1. Jänner 2020 auf € 440,32 pro Monat erhöht.

Die Leistungen in „sonstigen Notfällen“ sind gegenüber dem Vorjahr mit € 0,08 Mio konstant geblieben. In dieser Sparte wurde 54 Anträgen (im Vorjahr: 49) ganz oder zum Teil stattgegeben. Die Aufwendungen 2019 für 23 Ehrenpensionen (2018: 20) sind mit € 0,22 Mio (im Vorjahr: € 0,18 Mio) leicht gestiegen.

Vom Gesamtaufwand des Sozialfonds entfallen € 83.640,- (5,9 %) auf Verwaltungskosten.

6. Dr. Erich Bielka-Stiftung

Der Zweck der „Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreuzt“ besteht darin, das zum Vermögen gehörende Haus in Grundsee (Steiermark) schaffenden Künstler/inne/n für Arbeits- und Erholungsaufenthalte zur Verfügung zu stellen.

Die Literar-Mechana und der ehemalige Außenminister Dr. Erich Bielka haben die Stiftung im Jahr 1992 gegründet. Stiftungsadministratoren sind Dr. Sandra Csillag und Prof. Mag. Franz-Leo Popp. Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Wiener Landesregierung (MA 62).

Das Vermögen der Stiftung bestand am 31. Dezember 2019 aus dem bebauten Grundstück in Grundsee, aus Veranlagungen in mündelsichere Pfandbriefe (229 T€) und in Fondsanteile (100 T€) sowie aus einem Bankguthaben (41 T€).

7. Gesetzliche Vergütungsansprüche und Lizenzen

ÖFFENTLICHE ZURVERFÜGUNGSTELLUNG FÜR UNTERRICHT UND LEHRE

Mit der österreichischen Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) wurde im Jahr 2019 eine Einigung über die Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material auf Lernplattformen an österreichischen Privatuniversitäten erzielt.

LIEDER UND LIEDTEXTE IM GEMEINDEGESANG

Die Literar-Mechana vertritt seit dem Jahr 2019 in Österreich die Rechte von Musiknoten hinsichtlich des angloamerikanischen Liedguts (Lobpreislieder) zur Verwendung im Gottesdienst und für Zwecke des Gemeindegesangs. Mit dem größten Vertragspartner in Österreich, den Freikirchen Österreich (FKÖ), konnte bereits eine Einigung erzielt werden. Der Vertrag mit der katholischen Kirche über die Verwendung von Musiknoten im Gemeindegesang wurde bis zum 31.12.2020 verlängert.

8. Verteilung

Die Verteilung der Entgelte an die Bezugsberechtigten soll weiterhin möglichst zeitnah zur Einhebung und möglichst vollständig unter Beachtung einer ausreichenden Reserve für noch nicht verjährte Ansprüche erfolgen.

Aus Gründen der Sparsamkeit und des Umweltschutzes versendet die Literar-Mechana seit der Hauptabrechnung im Juni 2019 auf postalischem Weg nur mehr die Kontoauszüge und bestimmte Detaillierungen zur Inlandsabrechnung. Sonstige allgemeine Informationen zur Hauptabrechnung sind nur mehr über die Webseite abrufbar. Tantiemenguthaben bei der Literar-Mechana werden seit dem Jahr 2019 erst ab Erreichen einer Gesamtsumme von € 10,-- überwiesen. Die betroffenen Bezugsberechtigten erhalten weiterhin einen Kontoauszug zur Information über Aufkommen und Kontostand.

E-PUBLIKATIONEN UND ONLINE-VERÖFFENTLICHUNGEN

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Verteilungsbestimmungen erstmals E-Publikationen und gewisse Onlineveröffentlichungen (u.a. Weblogs) abgerechnet, da diese eine bedeutende Quelle für die durch die Reprographie- und Speichermedienvergütung abgolgten Nutzungen sind.

9. Veranlagungen

Der notwendigen Veranlagung der Gelder bis zur Ausschüttung wurde auch im Berichtsjahr gerade mit Blick auf die Treuhandfunktion besonderes Augenmerk geschenkt: die Substanzerhaltung des Vermögens hat Vorrang vor dem Ertrag; das Investment erfolgte in die sichersten und defensivsten Anlageformen sowie in solide und werthaltige Papiere.

10. Webseite und Newsletter

Im Jahr 2019 wurde mit der inhaltlichen Überarbeitung der Webseite begonnen. Die verfügbaren Informationen und abrufbaren Inhalte sollen gestrafft und dadurch der Nutzerkomfort erhöht werden.

Zweimal im Jahr und darüber hinaus aus gegebenem Anlass informieren wir per Newsletter alle Abonnent/inn/en über aktuelle Entwicklungen, Veränderungen und Neuerungen. Zudem erinnern wir an anstehende Melde- und Verrechnungstermine und weisen auf wichtige Kontakte und Services der Literar-Mechana hin. Derzeit haben rund 17.000 Bezugsberechtigte den Newsletter abonniert.

11. IT-Service und Datensicherheit

Die Vorgaben im Bereich Datenschutz wurden vollständig umgesetzt. Mit Geltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) seit dem 25. Mai 2018 ist die Literar-Mechana im noch höheren Ausmaß als bisher verpflichtet, für die Sicherheit bei der Datenverarbeitung zu sorgen. Für Datenschutzverstöße drohen seit diesem Zeitpunkt schwere Strafen. Alle Anforderungen der DSGVO (Informations-, Auskunfts- und Transparenzpflichten) werden ordnungsgemäß erfüllt.

OPTIMIERUNG DES MELDEKOMFORTS FÜR NUTZER/INNEN UND BEZUGSBERECHTIGTE

Die Literar-Mechana hat mit großem Aufwand Online-Meldeplattformen für den Bereich Wissenschaft, Zeitungsjournalist/inn/en und Hörfunk/Fernsehen eingerichtet, die von den Bezugsberechtigten gut angenommen werden. Der Ausbau der Meldeplattformen soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Anfang des Jahres 2019 wurde die Programmierung einer Onlinemeldeplattform für die Gerätevergütung in Auftrag gegeben. Sie wurde in enger Abstimmung mit den Zahlungspflichtigen entwickelt und ermöglicht Onlinemeldungen ab dem 1. Quartal 2019.

12. Verwertungsgesellschaftengesetz 2016

DEMOKRATIE IN DER LITERAR-MECHANA

Am 29. Jänner 2020 lud die Literar-Mechana zur Bezugsberechtigtenversammlung in die Räumlichkeiten des Literaturhauses Wien ein.

Durch die Einrichtung einer Versammlung der Bezugsberechtigten, die zumindest alle zwei Jahre stattfindet, und bei der, aufgeteilt in die Kurien der Autor/inn/en und der Verlage, je zwei Delegierte gewählt werden, die an der Mitgliederhauptversammlung stimmberechtigt teilnehmen, wurde die Mitbestimmung der Bezugsberechtigten in der Literar-Mechana gestärkt und damit den Anforderungen des VerwGesG 2016 entsprochen.

TRANSPARENZBERICHT

Neben dem Geschäftsbericht und dem SKE-Bericht ist gemäß §45 VerwGesG 2016 ein Transparenzbericht zu erstellen. Die darin enthaltenen Angaben sind vom Abschlussprüfer zu bestätigen. Er ist auf der Webseite der Literar-Mechana abrufbar.

13. Ausbau der Leistungen der sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einreichungen (SKE)

Die Literar-Mechana verfügt über einen kontinuierlich entwickelten Leistungskatalog, der die Interessen aller Bezugsberechtigten ausgewogen berücksichtigt und auf Dauer stärken soll.

2019 wurden die SKE-Leistungen zu Gunsten von Drehbuchautor/inn/en, Kinderbuchautor/inn/en und Übersetzer/innen durch die Erhöhung der Anzahl vergebener Stipendien ausgebaut. Erstmals wurden Zuschüsse zur Pensionsversicherung zuerkannt.

Die Literar-Mechana unterhält Wohnungen an den unterschiedlichen Standorten, die unter bestimmten Voraussetzungen für Schreib- und Arbeitsaufenthalte genutzt werden dürfen. Das bestehende Angebot soll ab dem Jahr 2020 um eine in Meran für gewisse Zeiträume angemietete Wohnung ergänzt werden.

14. 60-Jahre Literar-Mechana

Die Literar-Mechana feierte am 13. November 2019 im Theater Odeon mit Gästen aus Kunst und Kultur, Politik und Wirtschaft ihr 60-jähriges Bestehen. Die Festrede hielt Daniel Kehlmann. Zahlreiche Bezugsberechtigte lieferten Beiträge zur und über die Literar-Mechana, die von Ulrike Beimbold und Ruth

Brauer-Kvam vorgetragen und in einer Buchpublikation zusammengefasst wurden. Für die musikalischen Einlagen beim Festakt sorgten Oskar Aichinger und Thomas Berghammer sowie Reinhold Ruiss.



60 Jahre Literar-Mechana
Dr. Alexander Potyka, Ulrike Beimbold, Ruth Brauer-Kvam,
Daniel Kehlmann, Dr. Sandra Csillag,
Prof. Dr. Maria Teuchmann,
Foto: Martin Hörmandinger

15. Europa

Am 26. März 2019 hat das Europäische Parlament mit überwiegender Mehrheit die Urheberrechts-Richtlinie beschlossen, die insbesondere Regelungen für die Bereiche Text und Data Mining, Unterricht, Bibliotheksnutzung, vergriffene Werke und Verlegerbeteiligung enthält sowie ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage, die Haftung von Plattformen sowie einige grundsätzliche urhebervertragsrechtliche Bestimmungen einführt (RICHTLINIE (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und Rats vom 17. April 2019). Ferner wurde die CabSat-Richtlinie (RICHTLINIE (EU) 2019/789) beschlossen. Sie enthält Vorschriften in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Beide Richtlinien sind bis zum 7. Juni 2021 ins österreichische Recht umzusetzen.

Im Vorfeld der Beschlussfassung sind unter dem Slogan „Ja zur Copyright-Richtlinie!“ in allen österreichischen Tageszeitungen und Magazinen Inserate erschienen, die von 45 Verbänden unterzeichnet worden sind.

Auf die Beschlussfassung im Europäischen Parlament hat die Literar-Mechana in einer gemeinsamen Presseaussendung mit der IG Autorinnen Autoren und dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels reagiert. Die Literar-Mechana setzte sich im Rahmen der vom BfJ angesetzten Anhörungen für die bestmögliche Umsetzung der Richtlinien im Interesse ihrer Bezugsberechtigten ein.

16. Ausblick und zukünftige Entwicklung

DIE COVID-19 KRISE UND IHRE FOLGEN

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise werden auch in einigen Geschäftsbereichen der Literar-Mechana zu spüren sein. So sind in der Gerätevergütung und in der Speichermedienvergütung sowie im Bereich Kabelfernsehen im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020 und möglicherweise darüber hinaus rückläufige Erträge zu erwarten. Auch im Bereich der öffentlichen Wiedergabe wird es im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der temporären Schließungen zahlreicher Institutionen und Unternehmen zu geringeren Erträgen kommen. Zudem ist auch bei den Auslandserträgen mit einem Rückgang zu rechnen.

Zur finanziellen Unterstützung ihrer Bezugsberechtigten in der Krise hat die Literar-Mechana mit der Bereitstellung von zwei Förderprogrammen aus Mitteln der sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) rasch reagiert. Für haupt- und freiberufliche Autor/inn/en, Dramatiker/innen, Drehbuchautor/inn/en, Übersetzer/innen wurde zur teilweisen Kompensation bei Honorarausfällen für ersatzlos ausgefallene Veranstaltungen und Projekte sowie bei anderen Notfällen aufgrund der Krisensituation ein mit € 1,5 Mio dotierter Sonderfonds aufgelegt.

Und für österreichische Publikums-, Fachbuch-, Wissenschafts- und Theaterverlage wurde ein € 1,0 Mio schweres Programm zur Unterstützung bei der Auszahlung der Tantiemen an Verlagsautor/inn/en für konkrete, bereits erfolgte bzw. stattgefundene Buch- und Theaterproduktionen ins Leben gerufen.

Die Mitarbeiter/innen der Literar-Mechana verrichteten ihre Aufgaben im Zeitraum 17. März 2020 bis 3. Juli 2020 zunächst ausschließlich, ab 9. Mai 2020 abwechselnd im Homeoffice. Die Hauptabrechnung im Juni 2020 konnte planmäßig fertiggestellt und versendet werden.

REPROGRAPHIEVERGÜTUNG

Im Frühjahr 2020 konnte mit der Bildrecht eine nachhaltige, langfristige Einigung über die Aufteilung der Einnahmen aus der Reprographievergütung erzielt werden.

ELEKTRONISCHER VERSAND DER ABRECHNUNGEN

Die Umstellung des Postversands der Tantiemenabrechnungen auf elektronischen Versand wird konsequent weiterverfolgt, aufgrund der aktuellen Situation voraussichtlich aber erst im Jahr 2021 realisiert werden.

RESÜMEE

Die Covid-19-Krise hat Autor/inn/en und Verlage schwer getroffen. Zur Abfederung von Honorar- und Produktionsausfällen und krisenbedingten sozialen Notfällen hat die Literar-Mechana rasch einen SKE-Sonderfonds eingerichtet und Förderungen unbürokratisch an haupt- und freiberufliche Bezugsberechtigte verteilt.

Ergänzt wurde der Fonds durch ein Förderungsprogramm zu Gunsten von Verlagen, die bei der Auszahlung von Tantiemen an Verlagsautor/inn/en unterstützt wurden. Die SKE der Literar-Mechana haben sich dabei als wichtiges Instrument in der aktuellen Krisensituation erwiesen.

Die im Frühjahr 2019 beschlossene europäische Urheberrechts-Richtlinie, die bis zum 7. Juni 2021 in österreichisches Recht umzusetzen ist, enthält Regelungen, die die Verwertung von Literatur, Wissenschaft, Presse, Drehbuch und Film maßgeblich berühren. Jetzt ist der nationale Gesetzgeber aufgerufen, die Grundsteine für gerechte Lösungen und leicht handhabbare Lizenzierungsmodelle zu legen. Das betrifft die Zugänglichmachung von Information zu Gunsten der Wissenschaft, für Unterrichtszwecke und für die Nutzung durch Bibliotheken im Sinn der Informations- und Meinungsfreiheit, woraus aber nicht zwangsläufig folgt, dass dies auch kostenfrei zu geschehen hat.

Es betrifft aber auch Massenutzungen über Online-Plattformen, deren Geschäftsfelder vorrangig darauf gerichtet sind, fremde Inhalte bereit zu halten, ohne selbst in Content zu investieren. Die Umsetzung der Richtlinie bietet eine Jahrhundertchance zur Überwindung eines Systems, das mehr auf Freibeuterkapitalismus fußt, denn auf demokratischen Grundwerten, und ermöglicht, zumindest von der Idee her, eine flächendeckende Lizenzvergabe durch Verwertungsgesellschaften in besonders komplexen Rechtsbereichen, und zwar bei fairer Abgeltung aller am Werk beteiligten Kunstschaffenden. Darauf wird die Literar-Mechana zielgerichtet mit der Entwicklung bedarfsorientierter Lizenzangebote im kollektiven Interesse reagieren.

Die Literar-Mechana hat im Jahr 2019 ihr 60jähriges Bestehen gefeiert. Sie hat ihre Aufgaben in den letzten sechs Jahrzehnten erfolgreich bewältigt und tritt mit diesem Anspruch auch die nächsten Jahrzehnte an. Sie ist gerüstet und steht, wie schon in der Vergangenheit auch, bereit für die Bewältigung der großen Herausforderungen, und zwar unabhängig davon, ob es um die Geltendmachung der materiellen Ansprüche ihrer Bezugsberechtigten geht, oder ob ein Nutzer die Rechte an einem umfassenden Repertoire nachfragt.

Wien, 16. Juni 2020

Dr. Sandra Csillag
Geschäftsführerin



60 Jahre Literar-Mechana
Dr. Sandra Csillag, Dr. Alexander Potyka
Foto: Martin Hörmandinger

AKTIVA	31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Rechte		287.782,13		133.406,33
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	372.845,00			381.821,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.792,58			58.856,73
		439.637,58		440.677,73
3. geleistete Anzahlungen auf Anlagevermögen				
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere				
			727.419,71	574.084,06
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen				
1. Forderungen aus Leistungen	7.174.679,51			6.523.191,84
2. sonstige Forderungen	2.447,50			4.315,59
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.062,39			7.479,78
		7.185.189,40		6.534.987,21
II. Wertpapiere			30.472.478,56	32.583.402,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			7.333.904,15	9.544.383,99
			44.991.572,11	48.662.773,74
			45.718.991,82	49.236.857,80

PASSIVA	31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
1. Stammkapital	36.000,00			36.000,00
ausstehende Einlage	-17.831,80			-17.831,80
			18.168,20	18.168,20
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	326.000,00			300.000,00
2. Rückstellungen für Pensionen	1.485.417,00			1.442.441,00
3. sonstige Rückstellungen	1.263.603,82			1.670.440,78
			3.075.020,82	3.412.881,78
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	34.354.473,66			31.871.956,90
2. Verbindlichkeiten aus der Widmung für SKE	7.154.620,95			6.928.296,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber Sozialfonds	157.288,31			40.241,14
4. Verbindlichkeiten aus Leistungen	335.518,24			5.132.294,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten	670.463,56			1.031.423,91
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	353.871,70			375.855,87
7. sonstige Verbindlichkeiten	-400.433,62			425.738,92
<i>davon aus Steuern</i>	-520.975,23			382.431,97
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	28.521,74			28.893,32
			42.625.802,80	45.805.807,82
			45.718.991,82	49.236.857,80

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
Umsatzerlöse			
a) Lizenzlöse		43.100.891,07	48.595.177,55
b) Erlöse aus Spesenverrechnung		898.015,17	1.338.819,96
c) übrige sonstige betriebliche Erträge		412.352,10	93.136,84
Fremdleistungen		-354.586,02	-395.814,21
Personalaufwand			
a) Gehälter	-1.124.525,93		-1.009.935,87
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-35.576,06		-39.123,46
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-153.559,62		-163.463,18
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-292.996,19		-269.804,96
e) sonstige Sozialaufwendungen	-8.226,05		-6.933,05
		-1.614.883,85	
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-160.073,36	-94.289,54
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		-942.970,93	-1.052.789,58
Zwischensumme		41.338.744,18	49.994.980,50
Erträge aus anderen Wertpapieren, <i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>		351.415,22	337.124,77
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, <i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>		888,60	1.288,82
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens		583.015,00	194.810,31
Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-35.213,94	-529.294,04
Zwischensumme		900.104,88	3.929,86
zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		42.238.849,06	46.998.910,36

Geldflussrechnung

	2019
	TEUR
1. Ergebnis vor Steuern	42.239
2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	
a. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	160
b. Abschreibungen SKE	17
Geldfluss aus dem Ergebnis	42.416
c. Ab-/ Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	940
d. Abnahme der Rückstellungen, ausgenommen für Steuern vom Einkommen	-338
e. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.659
f. Zur Verteilung bestimmte Urheberrechtsentgelte	-42.239
	-44.296
3. Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	-1.880
4. Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.880
5. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	
a. Anlagenzugänge lt. Anlagenspiegel (ohne Finanzanlagen)	-330
6. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.210
7. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	9.544
8. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.334

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der

LITERAR-MECHANA

Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte, Gesellschaft m.b.H., Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

BERICHT ZU DEN ANGABEN GEMÄß § 45 ABS 2 BIS 6 VERWGESG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG 2016 durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht erhaltenen Angaben gem § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 den gesetzlichen Bestimmungen und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 16. Juni 2020

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH
Wirtschaftsprüfer

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben

Herbert Heiser
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Sigrid Haslinger
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Linke Wienzeile 18
1060 Wien

Telefon: +43 1 587 21 61
Fax: +43 1 587 21 61 9
office@literar.at
www.literar.at

© 2020 Literar-Mechana

Für den Inhalt verantwortlich
Dr. Sandra Csillag



60
J
A^H
R^E